

## WESENTLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 VermAnlG

---

<b>Art der Vermögensanlage</b>	Nachrangdarlehen
<b>Emittentin (Genossenschaft)</b>	CHANCEN eG, vertreten durch den Vorstand Florian Kollewijn und Olaf Lampson, Alfred-Herrhausen-Str. 45, 58455 Witten
<b>Anbieterin</b>	CHANCEN eG, vertreten durch den Vorstand Florian Kollewijn und Olaf Lampson, Alfred-Herrhausen-Str. 45, 58455 Witten

---

### Wesentliche Merkmale des Nachrangdarlehens

---

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen, das der CHANCEN eG gewährt wird. Das Nachrangdarlehen enthält eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel. Durch diese tritt der Anleger mit seiner Forderung auf Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Genossenschaft zurück und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Genossenschaft. Dies gilt auch im Falle der Liquidation der Genossenschaft.

---

Mindestzeichnungssumme	Die Mindestzeichnungssumme beträgt 10.000,00 EUR (höhere Beträge müssen durch 100 ohne Rest teilbar sein).
------------------------	--

---

Verzinsung	<p>Der Anleger erhält vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts eine feste jährliche Verzinsung in Abhängigkeit der Darlehenslaufzeit sowie einen Laufzeitbonus in Abhängigkeit der gewählten Kündigung.</p> <p>Bei einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren mit Endfälligkeit beträgt die Verzinsung 3,5 % p.a.</p> <p>Bei einer Darlehenslaufzeit von 15 Jahren mit Endfälligkeit beträgt die Verzinsung für die ersten 120 Monate 3,5 % p.a. und für die letzten 60 Monate 5,0% p.a.; dies ergibt im Durchschnitt über die Laufzeit eine Verzinsung von 4,0 % p.a.</p> <p>Bei einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren mit Endfälligkeit beträgt die Verzinsung für die ersten 120 Monate 3,5 % p.a., für folgenden 60 Monate 5,0% p.a. und für die letzten 60 Monate 6,0% p.a.; dies ergibt im Durchschnitt über die Laufzeit eine Verzinsung von 4,5 % p.a.</p> <p>Die Zahlung der Zinsen wird zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Kalenderjahres fällig.</p>
------------	---

---

---

Laufzeit, Tilgung und Kündigung	<p>Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit von 10, 15 oder 20 Jahren mit Endfälligkeit zur jeweils gewählten Laufzeit.</p> <p>Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.</p>
Emissionsvolumen	<p>Das Emissionsvolumen ist der Höhe nach nicht begrenzt.</p>
Mitgliedschaft in der Genossenschaft als Zeichnungsvoraussetzung	<p>Das qualifizierte Nachrangdarlehen kann nur von Personen gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Antrags auf Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags Mitglied der CHANCEN eG sind. Auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags mit der Genossenschaft besteht kein Anspruch.</p>

---

### **Anlageobjekte**

---

Das Nachrangdarlehen wird der Genossenschaft zur Finanzierung von Studierendengebühren über den Umgekehrten Generationenvertrag gewährt. Das Nachrangdarlehen dient der Ausleihung an Studierenden im Wege des Umgekehrten Generationsvertrags und zwar der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an direkte Tochtergesellschaften des Darlehensnehmers, die wiederum diese finanziellen Mittel im Wege des Umgekehrten Generationenvertrags an Studierende ausgeben sollen, sowie der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.

---

Anlagestrategie, Anlagepolitik	<p>Die Anlagestrategie besteht darin, die eingeworbenen Nachrangdarlehen über direkte Tochtergesellschaften der Genossenschaft im Wege des Umgekehrten Generationenvertrags an Studierende auszuleihen. Die Anlagepolitik besteht darin, zum Zwecke der Ausleihungsvergabe über den Umgekehrten Generationenvertrag Nachrangdarlehen einzuwerben und diese Mittel über direkte Tochtergesellschaften an Studierende auszuleihen.</p>
--------------------------------	--

---

### **Risiken**

---

Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist in wirtschaftlicher Hinsicht jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesen wesentlichen Informationen, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen.

---

Maximalrisiko	<p>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals. Für den Fall, dass der Anleger für die Investition in das qualifizierte Nachrangdarlehen ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Kapitaldienst der Fremdfinanzierung bedient werden muss, auch wenn keine Rückzahlungen oder Erträge aus dem Nachrangdarlehen generiert werden. Etwaige steuerliche Belastungen hat der Anleger aus seinem</p>
---------------	--

---

---

	<p>Vermögen zu begleichen, das nicht in die Nachrangdarlehen investiert ist. Die genannten Umstände können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p>
<p>Prognoserisiko</p>	<p>Es besteht das Risiko, dass die kalkulierten Erträge und aus den Ausleihungen über den Umgekehrten Generationenvertrag geringer ausfallen als angenommen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Verzinsung oder die Rückzahlung der Nachrangdarlehen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt erhält.</p>
<p>Risiken aus dem qualifizierten Rangrücktritt</p>	<p>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel (daher „qualifiziertes Nachrangdarlehen“). Der Anleger tritt hierdurch mit seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Genossenschaft zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Absatz 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Genossenschaft. Dies bedeutet, dass der Anleger im Insolvenzfall erst nach allen Fremdgäubigern der Genossenschaft befriedigt wird. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, solange und soweit hierdurch die Insolvenz der Genossenschaft herbeigeführt werden würde. Dies gilt auch im Falle der Liquidation der Genossenschaft. Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt dazu, dass die Nachrangdarlehen nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in der Form des Einlagengeschäfts gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht als ausreichend angesehen und ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft bejaht wird. Dies hätte zur Folge, dass die Nachrangdarlehensverträge zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden müssten, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.</p>
<p>Geschäftsrisiko, Insolvenzrisiko der Genossenschaft</p>	<p>Es besteht das Risiko, dass die Genossenschaft aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung während der Laufzeit nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zinsen in voller Höhe oder zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu bezahlen. Es besteht weiter das Risiko, dass die Genossenschaft nach Ende der Laufzeit nicht oder nicht vollständig in der Lage ist, die Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Es besteht das Risiko, dass die Genossenschaft in Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und somit in Insolvenz gerät. Im Insolvenzfall besteht das Risiko, dass das eingesetzte Kapital vollständig verloren ist (Totalverlust).</p>
<p>Finanzierungsspezifische Risiken bei der Kalkulation und der Ausleihung des Umgekehrten Generationenvertrags</p>	<p>Es besteht das Risiko, dass die prognostizierten Einkommen und durchschnittlichen Rückzahlungen der finanzierten Studierenden nicht zutreffen bzw. unterschritten werden. Es besteht ein Risiko in der Auswahl der finanzierten Studierenden, die nach Persönlichkeit, Motivation und fachlicher Eignung, jedoch gerade nicht nach finanziellen Kriterien erfolgt. Es besteht ein Risiko aufgrund geringer</p>

---

---

	Rückzahlungen von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden, wenn diese Lebensrisiken nicht zutreffend, bzw. zu niedrig prognostiziert wurden.
Fungibilitätsrisiko	Das qualifizierte Nachrangdarlehen kann an Mitglieder der Genossenschaft übertragen werden. Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für geregelte oder organisierte Märkte dar. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das Nachrangdarlehen nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann. Im Falle der Veräußerung trägt der Anleger das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös unter dem tatsächlichen Wert oder unterhalb des ursprünglichen Investitionsbetrags zu erzielen.
Dauer der Kapitalbindung	Die Laufzeit der Nachrangdarlehen ist auf 10, 15 oder 20 Jahre begrenzt. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das in das Nachrangdarlehen gebundene Kapital benötigt, sich aber von den Nachrangdarlehen nicht zu dem von ihm gewünschten oder benötigten Zeitpunkt trennen kann. Es besteht das Risiko, dass das Kapital des Anlegers über das Ende der Laufzeit hinaus gebunden ist, wenn die Genossenschaft zum Zeitpunkt der Tilgungen zur Tilgung nicht in der Lage ist. In diesem Fall kann aufgrund der Nachrangigkeit der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens nicht durchgesetzt werden.

---

### **Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge**

Der Anleger hat einen Anspruch auf jährliche Verzinsung des Nachrangdarlehens in Höhe von 3,5 % p.a., durchschnittlich 4,0% oder durchschnittlich 5,0 % p.a., in Abhängigkeit der vom Anleger gewählten Laufzeit (siehe oben „Verzinsung“ sowie „Laufzeit, Tilgung und Kündigung“). Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jeweils am ersten Bankarbeitstag eines Jahres.

Nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrags hat der Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens. Die Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung sind von dem qualifizierten Rangrücktritt erfasst (siehe Risikohinweise).

---

Auszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Für den Fall, dass die Marktbedingungen sich unwesentlich schlechter entwickeln als angenommen, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Nachrangdarlehen.</p> <p>Für den Fall, dass die Marktbedingungen sich deutlich schlechter entwickeln als angenommen, kann die Rückzahlung und Verzinsung der Nachrangdarlehen zu einem späteren Zeitpunkt oder nicht in voller Höhe erfolgen oder vollständig ausbleiben (Totalverlust).</p>
---	--

---

---

### Kosten und Provisionen

---

Aus dem Abschluss von Nachrangdarlehen, das von den Anlegern eingeworben wird, fallen bei der Genossenschaft keine Emissionskosten an.

---

Zusätzliche Kosten	Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Genossenschaft zu legitimieren haben.
--------------------	---

---

### Verfügbarkeit

---

Die wesentlichen Informationen sind bei der CHANCEN eG, Alfred-Herrhausen-Str. 45, 58455 Witten oder in der Berliner Filiale (Skalitzer Str. 97 in 10997 Berlin) erhältlich und können dort kostenlos angefordert werden. Auch können diese Informationen auf der Internetseite <https://chancen-eg.de/investoren/finanz-reporting> abgerufen werden.

---

### Besteuerung

---

Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommenssteuer. Von der Genossenschaft werden keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.

---

### Verfügbarkeit des Jahresabschlusses

---

Der jeweils aktuelle Jahresabschluss der Genossenschaft ist bei der CHANCEN eG, Alfred-Herrhausen-Str. 45, 58455 Witten oder über die Berliner Filiale (Skalitzer Str. 97 in 10997 Berlin) erhältlich und kann dort kostenlos angefordert werden. Auf der Homepage der Genossenschaft sind diese Informationen ebenfalls unter <https://chancen-eg.de/investoren/finanz-reporting> abrufbar.

---

### Sonstiges, Hinweise

---

Diese wesentlichen Informationen stellen kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung des Nachrangdarlehens dar.

---

---

Hinweise auf fehlenden Verkaufsprospekt	Für das angebotene Nachrangdarlehen (Vermögensanlage) wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter
---	--

---

---

Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der CHANCEN eG, Alfred-Herrhausen-Str. 45, 58455 Witten oder über die Berliner Filiale (Skalitzer Str. 97 in 10997 Berlin).

---

Sonstige Warnhinweise

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung dieser wesentlichen Informationen stützen. Die wesentlichen Informationen unterliegen nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

---